

Es ist verboten ...

1. ... fremdes Eigentum zu beschädigen, zu zerstören oder zu stehlen.
2. ... Waffen jeglicher Art mitzubringen.
- 3a ... legale und illegale Drogen, alkoholische Getränke, Tabakwaren, E-Shishas und E-Zigaretten mitzubringen oder / und zu konsumieren (vgl. Schulordnung § 80).
- 3b. ... verschreibungspflichtige Medikamente abzugeben (weiterzugeben).
4. ... das Schulgelände unerlaubt zu verlassen (Dies gilt auch für geplante und unvorhergesehene Freistunden).
5. ... ohne Erlaubnis während des Unterrichts zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen.
6. ... Fahrgeräte jeglicher Art während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis auf dem Schulhof zu benutzen.
7. ... Handys auf dem Schulgelände sichtbar mitzuführen oder gar zu benutzen. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
8. ... elektronische Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Bild- und Tonmaterial oder auch Spielkonsolen sichtbar mitzuführen. Sie sind zudem beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen (§§ 95-99 der Schulordnung) geahndet werden.

Hausordnung



Philipp
Freiherr von Boeselager
Realschule plus **Ahrweiler**

Präambel

Diese Hausordnung hat zum Ziel für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein Lern- und Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und zu guten Leistungen angeregt werden.

Da es im menschlichen Umgang miteinander immer wieder zu Konflikten kommen kann, ist es unser Anspruch, diese gewaltfrei zu lösen und sich höflich, ehrlich und respektvoll zu begegnen.

Im Folgenden ist ein Leitfaden entstanden, der helfen soll unser Miteinander verantwortungsbewusst zu gestalten. Für bestimmte Situationen gelten zusätzliche Sonderregelungen, die von jedem zu beachten sind.

Wir werden ...

1. ... uns mit gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme begegnen.
2. ... uns so verhalten, dass kein anderer belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.
3. ... den Anweisungen der Lehrkräfte und anderen Weisungsbefugten (z. B. Hausmeister, Schüлераufsichten) folgen.
4. ... vor Beginn des Unterrichts die entsprechenden Unterrichtsmaterialien auf den Tischen bereitlegen.
5. ... uns aktiv am Unterricht beteiligen und uns so verhalten, dass auch alle anderen hierzu die Möglichkeit haben.
6. ... die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof verbringen.
7. ... uns je nach Anlass, Ort und Witterung angemessen kleiden und keine Jacken, Kappen, Mützen ... im Unterricht tragen.
8. ... alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Materialien zweckentsprechend und verantwortungsvoll nutzen sowie geltende Sonderregelungen beachten.
9. ... für die Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Umfeld Sorge tragen, auf unnötige Verpackungen verzichten und sämtliche Möglichkeiten des Energiesparens zu nutzen.
10. ... unsere Klassendienste gewissenhaft und zuverlässig wahrnehmen. Falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, melden KlassensprecherIn oder VertreterIn dies im Sekretariat.